



DIGITALER RECHTSPRECHUNGS-KOMMENTAR MONATSÜBERSICHT NOVEMBER 2025, AUSGABE 174

Exakt und präzise kommentieren renommierte Expertinnen und Experten die aktuelle Rechtsprechung.

ARBEITSRECHT

Taggeldversicherung; vertraglicher Ausschluss eines Übergangstaggeldes bei arbeitsplatzbezogener Arbeitsunfähigkeit

Marc Schmid / Anastasiya Pfister

Das Bundesgericht befasste sich mit dem Anspruch einer versicherten Person gegenüber einer KTG-Versicherung auf Zahlung von Taggeldern nach einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit. Der Versicherer hatte die Leistungen eingestellt, weil die versicherte Person zwar an ihrem bisherigen Arbeitsplatz arbeitsunfähig, für eine andere Stelle jedoch arbeitsfähig war. Sie berief sich dabei auf eine Vertragsklausel, die für die Zeit des Stellenwechsels bei einer arbeitsplatzbezogenen Arbeitsunfähigkeit kein Übergangstaggeld vorsieht. Das Gericht entschied, dass eine solche vertragliche Bestimmung gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstößt, da auch bei einem Stellenwechsel eine angemessene Übergangsfrist zu gewähren ist. Die Beschwerde der KTG-Versicherung wurde abgewiesen.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A_193/2025](#) vom 15. September 2025, zur Publikation vorgesehen

Publiziert am 11. November 2025

AUSLÄNDERRECHT

L'article 51 al. 2 let. b LEI - Obstacle à une protection efficace de victimes de violences conjugales

Jules Pittet

Dans son arrêt 2C_88/2024 du 1er mai 2024, le Tribunal fédéral applique l'art. 51 al. 2 let. b LEI en cas de dépendance à l'aide sociale d'une victime de violences conjugales. Cette jurisprudence viole non seulement le principe de proportionnalité, mais est également en contradiction avec la Convention d'Istanbul, qui demande une protection efficace de telles victimes.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [2C_88/2024](#) vom 01. Mai 2024

Publiziert am 17. November 2025

ERBRECHT

Der Erbverzicht (Art. 495 ff. ZGB) bleibt «paulianafest»

Martina Bosshardt

Mit BGer 5A_456/2024 hat das Bundesgericht klargestellt, dass der unentgeltliche Erbverzicht (Art. 495 ff. ZGB) keine anfechtbare Rechtshandlung i.S.v. Art. 288 SchKG darstellt. Der Verzicht betrifft lediglich eine nicht pfändbare Anwartschaft und beeinträchtigt keine Exekutionsrechte der Gläubiger.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [5A_456/2024](#) vom 12. Juni 2025, zur Publikation vorgesehen

Publiziert am 19. November 2025

Willensvollstreckung: Informationspflicht und Interessenkonflikt beim Bezug nahestehender Dritter

Alexandra Hirt

Zieht ein Willensvollstrecke zur Mandatserfüllung Dritte bei, zu denen er in einem persönlichen Verhältnis steht, so hat er die Erben vorgängig über den Interessenkonflikt zu informieren. Diese Informationspflicht besteht unabhängig von einer konkreten Benachteiligung des Nachlasses.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 5A_236/2025 vom 14. Juli 2025

Publiziert am 11. November 2025



KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZRECHT

Vom Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Schutzzweck im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Am Beispiel der Eignung der vorsorgebeauftragten Person (Art. 363 Abs. 2, Ziff. 3 ZGB)

Christoph Häfeli

Das Bundesgericht attestiert einem von zwei Söhnen, die von ihrer inzwischen aufgrund einer demenziellen Erkrankung urteilsunfähig gewordenen Mutter als Vorsorgebeauftragte eingesetzt worden waren, trotz innerfamiliärer Konflikte die Eignung zum Vorsorgebeauftragten und weist die zuständige KESB an, den Vorsorgeauftrag zu validieren und zu prüfen, ob gemäss Art. 363 Abs. 2 Ziff. 4 ZGB weitere Massnahmen des Erwachsenenschutzes erforderlich sind.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 5A_624/2024 vom 27. August 2025, zur Publikation vorgesehen

Publiziert am 12. November 2025

VERTRAGSRECHT

Verjährung von Gewährleistungsansprüchen aus Primärmängeln

Durch die Behebung eines Sekundärmangels wird ein unbekannter Primärmangel nicht anerkannt, weshalb die Verjährungsfrist nicht unterbrochen wird.

Lisa Mrose / Dario Galli / Markus Vischer

In seinem Urteil 4A_611/2024 vom 23. April 2025 entschied das Bundesgericht, dass die innerhalb der Verjährungsfrist behobenen Sekundärmängel (Risse in der Wand und Feuchtigkeitsschäden) die Verjährungsfrist des bis anhin unbekannten Primärmangels (mangelhafte Konstruktion der Fassade) nicht unterbrechen. Zwar hatten die Sekundärmängel ihren Ursprung im Primärmangel, diese wären jedoch ohne das Hinzutreten weiterer Umstände nicht entstanden. Folglich habe der Verkäufer durch die Behebung eines Folgeschadens den zugrundeliegenden Primärmangel nicht anerkannt, weshalb dessen separat anwendbare Verjährungsfrist weiterlief.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 4A_611/2024 vom 23. April 2025

Publiziert am 24. November 2025

Risikoüberwälzungsklausel in einem Kaufvertrag?

Eda Oezseven / Dario Galli / Markus Vischer

In seiner Verfügung 4A_352/2023 vom 16. Januar 2025 bestätigte das Bundesgericht seine

bisherige Auffassung, wonach auf Risikoüberwälzungsklauseln Art. 100 OR analog anwendbar ist - allerdings erstmals im Zusammenhang mit einem Kaufvertrag.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A_352/2023](#) vom 16. Januar 2025
Publiziert am 17. November 2025

Kommunales Vorkaufsrecht nach Aufhebung des Verkaufsversprechens nicht ausübbar

Jan Schärer / Dario Galli / Markus Vischer

In seinem Urteil 1C_56/2024 vom 17. Januar 2025 entschied das Bundesgericht, dass die Aufhebung eines Verkaufsversprechens vor Ausübung eines kommunalen Vorkaufsrechts einen allfälligen Vorkaufsfall beseitigt. Die Gemeinde Mont-sur-Lausanne konnte deshalb ihr gesetzliches Vorkaufsrecht gemäss dem Gesetz des Kantons Waadt betreffend die Erhaltung und Förderung des Mietbestandes (LPPPL) nicht mehr ausüben, nachdem die Parteien das Verkaufsversprechen aufgehoben hatten. Das Bundesgericht verneinte eine Verletzung der öffentlichen Interessen, da die Gemeinde ihr Recht später erneut ausüben könne.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [1C_56/2024](#) vom 17. Januar 2025
Publiziert am 07. November 2025



Die aktuellsten juristischen Neuigkeiten werden Ihnen in den Blogs kompakt zusammengefasst.

ARBEITSRECHT

Rechtliches Gehör bei Kündigungen im öffentlichen Dienstrecht

Nicolas Facincani

Mehrere Krankheiten, mehrere Sperrfristen

Nicolas Facincani

Lohnfortzahlung bei Alkoholabhängigkeit

Nicolas Facincani

ERBRECHT

Le pacte de renonciation à succession face à l'action révocatoire

Timothée Pellouchoud

Berechnung der einjährigen Verwirkungsfrist von Herabsetzungsansprüchen bei verschiedenen Zuwendungsempfängern

Ramona Fischer

FAMILIEN- UND PERSONENRECHT

GESELLSCHAFTSRECHT UND FINANZMARKTRECHT

Acquittement partiel pour défaut d'élément subjectif
Katia Villard

Le TAF juge l'amortissement contraire au droit
Rashid Bahar

La conséquence est la liquidation forcée
Romain Dupuis

Vente d'options put sur actions russes, une chute qui coûte cher
Laurent Hirsch

GRUND- UND MENSCHENRECHTE

CourEDH, Semenza c. Suisse : Le devoir d'examen « particulièrement rigoureux » du Tribunal fédéral en matière d'arbitrage sportif
Ismaël Boubrahimi

SCHKG

Materieller ordre public nach Art. 34 Ziff. 1 LugÜ - Grenzen der Anerkennung ausländischer Urteile
Michael Pötzi

Le blocage fondé sur l'Ordonnance Ukraine prime sur l'exécution forcée selon la LP
Maria Ludwiczak Glassey

05. Februar 2026, 09:15-16:45 Uhr - live in der FFHS Gleisarena Zürich

Bereit für Justitia 4.0!?

Dieser Ganztageskurs bereitet sie umfassend vor!

David Schneeberger
Dr., M.A. HSG, Rechtsanwalt für Kl.,
Digitalisierung und Datenschutz



CHF 690.-

weblaw Academy

STEUERRECHT

Vers une fiction juridique du principe de la subsidiarité
Adrien Pasquarello

STRAFPROZESSRECHT

Pas d'application du principe de publicité aux ordonnances pénales non entrées en force
Maya Bodenmann

L'importation illicite d'un produit ayant la double qualité de stupéfiant et de produit thérapeutique : quelle législation appliquer ?

Justine Arnal

Refus de mise sous scellés de documents LBA

Katia Villard

L'autorité compétente pour l'annulation et la répétition des actes de procédure après le jugement de première instance selon l'art. 60 al. 1 CPP

Margaux Collaud

STRAFRECHT

Le viol et la contrainte sexuelle sous l'ancien droit : entre manipulation, sidération et pressions d'ordre psychique

Justine Arnal

La pénalisation de la mendicité passive : une ultima ratio

Timothée Pellouchoud

Le blocage du pont du Mont-Blanc à Genève par une manifestante pour le climat

Nadia Masson

VERTRAGSRECHT

Les fermetures COVID et le défaut de la chose louée : le TF tranche

Timothée Pellouchoud

Les conditions générales d'assurance et l'incapacité de travail limitée au poste

Camille de Salis

ZIVILPROZESSRECHT

Violation du devoir de récusation en procédure d'adjudication, quid iuris ?

Timothée Pellouchoud

EDITIONS WEBLAW

Der dRSK umfasst Rechtsprechungskommentare von über 100 Spezialisten auf mehr als 30 Rechtsgebieten. Die Expertenkommentierungen durchlaufen ein internes Peer Review anhand einer renommierten Redaktion, welches einen hohen Qualitätsstandard gewährleistet.

Neben den Expertenkommentierungen sind im dRSK Blog-Beiträge enthalten. Für die Inhalte dieser Beiträge zeichnen die Verfasser und Inhaber der Blogs verantwortlich - [Liste der Blogs](#)

Der dRSK wird separat und als Teil des Informations- und Rechercheportals Push-Service Entscheide angeboten. Die Besprechungen sind über einen Zitievorschlag und Randziffern zitierfähig.

Statistik:

Abonnentinnen und Abonnenten "digitaler Rechtsprechungs-Kommentar (dRSK)": 9311

Information und Impressum:

info@weblaw.ch | T +41 31 380 57 77

ISSN 1663-9995. Editions Weblaw.

Abmeldungen und Adress-Änderungen: Login unter <https://register.weblaw.ch>. Unter dem Navigationspunkt «Profildaten bearbeiten» und folgend «E-Mail Adressen» können Sie die Monatsübersicht zum dRSK abbestellen bzw. Adress-Änderungen vornehmen.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail, sondern benutzen Sie die oben erwähnten Kontaktinformationen.



Weblaw AG | Schwarztorstrasse 22 | 3007 Bern
T +41 31 380 57 77 | F +41 31 380 57 78 | info@weblaw.ch

